Samtgemeinde Bersenbrück **Bersenbrück, den 08.12.2022.**
Fachdienst III: Bauen, Planen, Umwelt

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 3197/2022**

96. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Kettenkamp
Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	14.12.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	14.12.2022	öffentlich	Entscheidung	

Anlagen:
- Abwägungsvorschläge vom 06.12.2022 - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
- Abwägungsvorschläge vom 06.12.2022 - reguläre Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
- Entwurf der 96. Änderung des FNP mit Begründung und Umweltbericht

Beschlussvorschlag:

a) **Abwägungsbeschluss:**
Die Abwägung der in den Stellungnahmen zur 96. Änderung des FNP enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschläge vom 06.12.2022) beschlossen.

b) **Feststellungsbeschluss:**
Die 96. Änderung des FNP wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die dazu erstellte Begründung mit Umweltbericht anerkannt.

Sachverhalt:
Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 beschlossen, die 96. Änderung des FNP aufzustellen und in seiner Sitzung am 29.09.2021 den Geltungsbereich erweitert.

Mit dieser FNP-Änderung soll zum einen für einen Bereich zur Größe von ca. 1,4 ha nördlich der Straße „Zum neuen Lande“ die Nutzung als gemischte Baufläche mit einer Fläche für die Wasserwirtschaft (Regenrückhaltebecken) planungsrechtlich vorbereitet werden.

Weiterhin soll für das im Außenbereich ansässige Garten- und

Landschaftsbauunternehmen Schlüwe am Weichenfeldweg eine gewerbliche Baufläche dargestellt werden, um diesem Betrieb Erweiterungsmöglichkeiten zu geben.

Die Gemeinde Kettenkamp stellt parallel für beide Änderungsbereiche entsprechende Bebauungspläne auf.

Die Verwaltung hat das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) vorgeschriebene Aufstellungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen sowie Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Grundsätzliche Bedenken sind nicht vorgetragen worden. Der Samtgemeinderat kann nunmehr die Abwägung der Stellungnahmen vornehmen und im Anschluss daran den Feststellungsbeschluss fassen.

1. Finanzielle Auswirkungen

☒ Nein
☐ Ja

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

☐ Nein
☒ Ja

Begründung:
Mit dieser Planung werden Eingriffe in Natur und Landschaft (u.a. Bodenversiegelungen) vorbereitet. Diese werden aber durch geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert. Einzelheiten dazu regeln die Bebauungspläne der Gemeinde Kettenkamp.

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

☒ Nein
☐ Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

gez. Wernke	gez. Heidemann
Samtgemeindebürgermeister	Fachdienstleiter III